

STADT NAUMBURG (Saale)

Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung · Markt 1 · 06618 Naumburg (Saale)

Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt
Richard-Wagner-Straße 56
06114 Halle (Saale)

Telefax: (0 34 45) · 273 - 209

Telefon: (0 34 45) · 273 200

Fachbereich: II Stadtentwicklung und Bau

Sachgebiet: Stadtplanung

Bearbeiter: Christine Krumov

Telefon: 03445-273-211

E-Mail: christine.krumov
@naumburg-stadt.de

Aktenzeichen: Kalksteintagebau Bad Kösen

Datum: 25.06.2019

Anlagen: Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
1 30.04.2019

Hauptbetriebsplan für den Kalksteintagebau Bad Kösen 01.08.2019 bis 30.06.2024 Antrag auf bergrechtliche Zulassung vom 01.04.2019

Antragsteller: MHI Naturstein GmbH, Senefelderstraße 14, 63456 Hanau

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen wurde die Stadt Naumburg (Saale) mit E-Mail vom 30.04.2019 über den Antrag auf bergrechtliche Zulassung des Hauptbetriebsplanes für den Kalksteintagebau Bad Kösen für den Zeitraum 01.08.2019 bis 30.06.2024 informiert. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme hierzu gegeben.

Die Gültigkeit des bisherigen Hauptbetriebsplanes endete am 30.04.2019. Um den Betrieb weiter fortsetzen zu können, nunmehr durch die MHI Naturstein GmbH mit Sitz in Hanau, war ein neuer Hauptbetriebsplan erforderlich.

Die Stadt Naumburg (Saale) gibt hiermit im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Bad Kösen und dem Bündnis für Bad Kösen im Rahmen der Beteiligung nach § 54 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) folgende Stellungnahme zum o. g. Antrag auf bergrechtliche Genehmigung des Hauptbetriebsplan ab:

Postfachadresse: Stadtverwaltung PF 1253 / 1254 06602 Naumburg (Saale)	Bürgerdienste Markt 1 (Eingang Herrenstraße) 06618 Naumburg (Saale)	Bürgerdienste Bad Kösen Bad Kösen Naumburger Straße 13b 06628 Naumburg (Saale)	Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis BLZ: 800 530 00 Kto-Nr.: 3120000263 Ust-Nr.: 119/144/50014 IBAN: DE 98 8005 3000 3120 0002 63 BIC: NOLADE21BLK
Sprechzeiten: Montag: 09.00 - 12.00 Uhr Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Sprechzeiten: Montag/Dienstag/ Donnerstag: 09.00 - 18.00 Uhr Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr Freitag: 09.00 - 14.00 Uhr 1. Sa. im Monat: 09.00 - 12.00 Uhr	Sprechzeiten: Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr	

Der Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) für die ehemals selbständigen Gemeinden Bad Kösen, Prießnitz und Janisroda, der am 08.08.2014 durch Bekanntmachung im Naumburger Tageblatt Rechtswirksamkeit erlangt hat und am 11.02.2015 mit dem Flächennutzungsplan Naumburg Saale und dem Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz zusammengeführt wurde, hat das Bewilligungsfeld für die Bergbauberechtigung III-A-g-728/90/230 nachrichtlich übernommen. Der Flächennutzungsplan enthält aufgrund seines zeitlichen Rahmens bis 2025 in seinen Darstellungen die Inhalte des Rekultivierungskonzeptes.

Wie bereits in den Stellungnahmen vom 24.04. 2017 der Stadt Naumburg (Saale) zur Verlängerung des Hauptbetriebsplanes wird hiermit erneut darauf hingewiesen, dass sich Teile des Kalksandsteinabbaues im Landschaftsschutzgebiet „Saale“ befinden, die herauszulösen und nach Abbau- und Rekultivierungsmaßnahmen abschnittsweise wieder zu integrieren sind.

Gleiches gilt auch für die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart im Zuge des Abbaufortschrittes sowie bei Aufforstungsmaßnahmen nach Abschluss des Gesteinabbaues und nachfolgender Rekultivierungsmaßnahmen.

In den Stellungnahmen der Stadt Naumburg (Saale) vom 25.04.2012, vom 04.03.2015 und vom 24.04.2017 war darauf hingewiesen worden, dass aus dem Gutachten der TÜV Nord Umweltschutz GmbH Co. KG vom 21.05.2004 ersichtlich ist, dass noch nicht alle Reserven einer Staubminderung ausgeschöpft sind und durch eine gesonderte Untersuchung noch geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen ermittelt werden können um eine „weitere Emissionsminderung diffuser Staubquellen zu erreichen“. Es war gefordert worden, dass diese Untersuchung unbedingt nachzuholen ist. Es ist nicht ersichtlich, dass dem nachgekommen wurde. Deshalb wird diese Forderung hiermit noch einmal nachdrücklich bekräftigt. Auch, wenn bei diversen Kontrollen bisher keine, die Richtwerte überschreitende Zahlen festgestellt werden konnten, wurde von der Bevölkerung von Bad Kösen immer wieder der Kalksteintagebau als Verursacher von Staubbelastungen benannt. Nach wie vor ist alles daran zu setzen, die Staubemissionen so gering wie möglich zu halten, um die Beeinträchtigung der Bevölkerung zu verringern und die Lebensqualität zu verbessern.

Ein wesentlicher Faktor, der zur Minderung der Lärmbelastung beiträgt, ist die Nutzung der Kalkwerkstraße für sämtliche Transporte in Richtung B 87. Diese Forderung ist unbedingt als Auflage in die Genehmigung des Hauptbetriebsplanes zu übernehmen. Auch das Bündnis für Bad Kösen sieht die Aufnahme dieser Liefer- und Abholbedingung als dringend erforderlich an (Siehe Anlage).

Es sind alle Möglichkeiten zu prüfen, um die Beeinträchtigungen der Bevölkerung von Bad Kösen durch den Bergwerksbetrieb so weit wie möglich zu verringern. Dabei sind, wie durch das Bündnis für Bad Kösen in der Stellungnahme vom 24.06.2019 ausdrücklich angemahnt, alle Forderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unter Verwendung der bestverfügbaren Technologie (BVT-Maßnahme Kapselung / Umhausung gemäß Richtlinie 2010 /75) insbesondere in Bezug auf Kapselung und Umhausung aller Produktions-, Lager-, Verladungs- und Transportvorgänge streng einzuhalten.

Es sind nachträglich Anordnungen gemäß § 17 BImSchG zu erlassen.

Darüber hinaus wird die Aufsichtsbehörde gebeten, Sorge zu tragen, dass die Soleförderung, die für den Kurort Bad Kösen von großer Bedeutung ist, durch den Bergbau nicht beeinträchtigt wird.

Die Stellungnahme des Bündnisses für Bad Kösen, der sich die Stadt Naumburg (Saale) ausdrücklich anschließt, ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Oberbürgermeister



Anlage:
Stellungnahme Bündnis für Bad Kösen v. 24.06.2019